

Politische Gemeinde Wil.



Gutachten und Anträge

des

Gemeinderates

für die

ausserordentliche Bürgerversammlung

vom 1. Mai 1910.



— WIL —

Buchdruckerei A. Meyerhans-Zahner
1910

20%, bei Entrichtung desselben bis zum 30. Juni 1912 ein solcher von 10% gewährt. Durch diese Anordnungen dürfte die Beitragspflicht für den Einzelnen weniger empfindlich werden.

Bei der grossen Bedeutung, welche das geplante Werk für unsere aufstrebende Gemeinde und deren Einwohner hat, stehen wir nicht an, Ihnen im Vertrauen auf Ihre Weisheit und Opferwilligkeit, die Annahme der Kanalisationsvorlage angelegentlich zu empfehlen.

Wir beantragen Ihnen daher einstimmig:

Sie wollen beschliessen:

1. *Der Gemeinderat sei mit der Durchführung und dem Betrieb der Kanalisation nach dem vorliegenden Projekt Wenner beauftragt.*
2. *Die Baukosten seien zu bestreiten:*
 - a) *Durch einen in 10 Teilzahlungen zu entrichtenden Beitrag von 7⁰/₁₀₀ vom Gebäudesekuranzkapital;*
 - b) *Durch einen in 10 Teilzahlungen zu entrichtenden Beitrag von 7 Rappen per m² Bodenfläche des Einzugsgebietes;*
 - c) *Der Rest im ungefähren Betrage von Fr. 250,000 durch die Gemeinde.*
3. *Der Gemeinderat sei ermächtigt, für den ungefähren Betrag von Fr. 250,000 zu möglichst günstigen Bedingungen ein Anleihen aufzunehmen.*
4. *Die durch die Gemeinde zu übernehmende Kanalisations-schuld sei nach dem vorgelegten Plane zu verzinsen und zu amortisieren.*
5. *Der Gemeinderat sei mit dem Vollzuge der vorstehenden Beschlüsse beauftragt und es sei ihm zur Anordnung alles Nötigen, insbesondere zum Erlass eines Reglementes Vollmacht erteilt.*

Wil, den 13. April 1910.

Der Gemeindeamann:

Dr. E. Wild.

Namens des Gemeinderates,

Der Gemeinderatsschreiber:

Aug. Müller.

Gutachten und Anträge

des

Gemeinderates

betreffend

Ankauf d. ehemaligen, Unter Mühle-Weihers'.



Werte Mitbürger!

Schon seit langen Jahren wurde sowohl in öffentlichen Kreisen wie im Schosse der Behörde wiederholt der Gedanke ausgesprochen, dass der zur ehemaligen Untern Mühle gehörende Weiher hinter der Oberstadt, der sog. Stadtwoiher, von der polit. Gemeinde erworben werden und in geeigneter Weise für öffentliche Zwecke verwendbar gemacht werden sollte. Der sog. Stadtwoiher ist gewissermassen ein Wahrzeichen unserer Stadt, deren äusseres Bild er schon seit Jahrhunderten in wirkungsvoller Weise zierte. Früher im Besitze der Ortsbürgergemeinde ging der Weiher im Jahre 1840 in Privatbesitz über. Wohl aus feuerpolizeilichen Gründen, wurde in dem bezügl. Kaufakte festgelegt, dass der Weiher als solcher immer fortzubestehen habe, damit war nun allerdings für die Erhaltung des landschaftlichen Schmuckes an und für sich gesorgt. Der Zustand des Weihers aber zeitigte seit Jahren den Wunsch, dass hier etwas geschehen möchte und zwar von Gemeindewegen. Dazu führten neben den Gründen des Heimatschutzes und des verletzten ästhetischen Gefühls in erster Linie auch die Anforderungen der öffentlichen Ordnung und Gesundheitspflege.

Die in letzter Zeit aus Kreisen des Verkehrs- und Verschönerungsvereines gemachten Anregungen, sowie der Umstand, dass die jetzigen Besitzer, Baukonsortium „Untere Mühle“ anderweitig in Kaufunterhandlungen eintreten, liessen es angezeigt erscheinen, den käuflichen Erwerb durch die Gemeinde ernstlich ins Auge zu fassen.

Die von seiten des Gemeinderates eingeleiteten Kaufunterhandlungen führten unter Vorbehalt Ihrer Genehmigung zu einem Kaufabschluss zum Preise von Fr. 12,500.

An den beabsichtigten Kauf dürfte um so mehr herangetreten werden, als zum Vorneherein klar ist, dass der Weiner später ausschliesslich öffentlichen Zwecken, beispielsweise im Sommer als Badanstalt, im Winter als Eisfeld etc. dienstbar gemacht werden könnte. Im weiteren gibt das zirka 108 Aren, also zirka 3 Jucharten umfassende Areal die Möglichkeit, bei etwelcher Umgestaltung des heutigen Wasserbeckens einen neuen öffentlichen Platz zu schaffen, ein Bedürfnis, welches sich schon heute zeitweise geltend macht.

Die käufliche Uebnahme bedeutet für die Gemeinde keine weitere Last, da schon bei der heute möglichen Ausnützung das Areal einen Ertrag abwirft, mit dem das Kapital verzinst und unter Beizug eines Beitrages aus der Polizeikasse amortisiert werden kann.

Wir glauben deshalb, Ihnen im allseitigen Interesse der Gemeinde und in gutgemeinter Fürsorge beantragen zu sollen:

Sie wollen beschliessen:

1. *Der Gemeinderat sei zum Ankaufe des ehemaligen Untermühle-Weihers um den Preis von Fr. 12,500, beauftragt.*
2. *Die Kaufsumme sei auf den Immobilien-Konto zu nehmen und jährlich mit Fr. 1000 zu amortisieren.*

Wil, den 13. April 1910.

Der Gemeindeamann:

Dr. E. Wild.

Namens des Gemeinderates,

Der Gemeinderatsschreiber:

Aug. Müller.